

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 171 (2005)

Heft: 4

Artikel: Das neue Stationierungskonzept der Armee

Autor: Baumann, Jakob

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-69787>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Für Führungskräfte der Armee und der Privatwirtschaft gelten die gleichen Erfolgswerte.
Grafiken: Gsponer Consulting Group AG

oder der ideale Projektleiter/in sein! Sie haben solche Situationen ja bereits mehrmals erlebt und eingeübt! Es liegt alleine an Ihrem Verhalten und Ihrer Kommunikation, ob wir ihre Talente und Fähigkeiten, die sie in der militärischen Ausbildung

erwerben und wiederholt eintrainieren konnten, auch bemerken.» So lautete das engagierte Plädoyer von Jean Claude Gsponer für ein aktive(re)s, erfolgreiches Selbstmarketing.

Info-Box

«Welchen zivilen Nutzen kann ein Offizier aus seiner militärischen Karriere ziehen?» Die Ergebnisse der repräsentativen Umfrage zu diesem Thema und die Power-Point-Präsentation des Impulsreferates von Jean-Claude Gsponer finden Sie im Internet auf der Seite <http://www.armee.vbs.admin.ch/internet/armee/de/home/logbr/aktuell/welchen.html>



Bruno Trost,
Hptm,
Kdt Inf Kp 11/4,
Betr Oek HWV und
Unternehmensberater
in Basel.

Das neue Stationierungskonzept der Armee

Ein Merkmal der neuen Schweizer Armee ist der markant tiefere Bestand an Armeeingehörigen und Truppenkörpern. Das führt naturgemäss zu einer Reduktion der Ausbildungs-, Logistik- und Einsatzinfrastruktur, die noch weitgehend auf die Bestände und Bedürfnisse der Armee 61 ausgerichtet sind.

Es sind aber nicht nur die gesunkenen Bestände, welche sich auf die Infrastruktur der Armee auswirken. Auch die Verlagerung des Schwergewichts von der vollen Leistungsfähigkeit bei der Verteidigung hin zu Raum- und Existenzsicherung sowie Friedensförderung zwingt zum Handeln. Dazu kommen die finanziellen Vorgaben aus dem Entlastungsprogramm 03 mit Kürzung der Ausgaben um 300 Millionen Franken pro Jahr. Der Chef der Armee, Korpskommandant Christophe Keckeis, hat deshalb nebst anderen Massnahmen die Anpassung der Stationierung in seinem Bereich angeordnet.

Infrastruktur auf Bestände abstimmen

Generelles Ziel des Stationierungskonzepts war es, die Auswirkungen der Armeereform auf alle Immobilien des Bereichs aufzuzeigen. Das Konzept stellt eine gesamtschweizerische, nach Kantonen unterteilte Auflistung der Immobilienstandorte für Ausbildung, Einsatz und Logistik dar, welche durch die Armee im Rahmen ihrer Weiterentwicklung bis 2010 weiter genutzt, umgenutzt oder aufgegeben werden. Es beleuchtet auch die Konsequenzen auf Arbeitsplätze und Belegungen, so weit möglich

pro Kanton oder Region. Neu und bisher erstmalig ist dabei die integrale Sicht über alle Immobilienbereiche, Arbeitsplätze und Truppenbelegungen. Sämtliche Standorte wurden mit den heutigen und voraussichtlichen künftigen internen Prozessen und Strukturen in Heer, Luftwaffe und Logistikbasis der Armee gekoppelt. Dabei wurde eine regionale Ausgewogenheit angestrebt, soweit es die vorrangigen Kriterien der militärstrategisch und betriebswirtschaftlichen Ausrichtung zulieszen.

Kosten senken

Eine erste Schätzung hat ergeben, dass durch das neue Stationierungskonzept bis Ende 2007 jährlich Personalausgaben in der Grössenordnung von bis 100 Millionen Franken eingespart werden können. Bis Ende 2010 sollten es total rund 240 Millionen pro Jahr weniger sein. Damit kann ein erheblicher Teil der Vorgaben aus dem Entlastungsprogramm 03 aufgefangen werden. Angaben zu den Kostensenkungen bei den Sachausgaben können erst nach der Umsetzungsplanung gemacht werden. Die Realisierung des neuen Stationierungskonzepts wird vielerorts und namentlich bei einigen Kantonen vor allem bei den Arbeitsplätzen schmerzhaft und einschneidende Konsequenzen haben.

Unterschiedliche Reaktionen

Am 6. Dezember 2004 wurden die kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren, Personal und Öffentlichkeit über die Absichten der Armeeführung und die optimierten Standorte informiert. Die Kanto-

ne hatten anschliessend Gelegenheit, sich bis Anfang Februar 2005 zum Stationierungskonzept aus ihrer Sicht zu äussern. Eine erste Sichtung der Stellungnahmen ergab sehr unterschiedliche Reaktionen: verschiedene Kantonsregierungen zeigten trotz teilweise überdurchschnittlicher Betroffenheit beim Arbeitsplatzabbau Verständnis und begrüssten auch das gewählte Vorgehen. Bei anderen wiederum, sogar bei solchen mit geringer oder keiner Betroffenheit, stösst das neue Konzept auf Unverständnis und Ablehnung.

Wie geht es weiter?

Auf Grund dieser Stellungnahmen wird der Chef der Armee bis Ende April 2005 mit allen Kantonsvertretern Gespräche führen. Dabei geht es um gegenseitiges Verständnis und allfällige Korrekturen im Rahmen des aufzuzeigenden Handlungsspielraums. Verbleibende Differenzen sollen schliesslich dem Chef VBS zum Entscheid unterbreitet werden. Das bereinigte Stationierungskonzept dient anschliessend als Ausgangsdokument für das nachfolgende Sachplanverfahren. Die Veränderungen als Folge des Stationierungskonzepts wirken sich zum Teil erheblich auf Raum und Umwelt aus. Der Sachplan Militär muss daher gemäss Raumplanungsgesetz angepasst und nach einer Vernehmlassung – u.a. auch bei den Kantonen – durch den Bundesrat genehmigt werden. Dies erfolgt voraussichtlich 2006.

Jakob Baumann, Divisionär,
Chef Planungsstab der Armee